

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 26.07.2016

Vorstellung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Sommerleite Süd 1" in Stammheim

Für dieses Projekt sieht die Zeitplanung vor, so der Vorsitzende eingangs, nach der heutigen Vorstellung der Erschließungsplanung die Ausschreibung umgehend durchzuführen, so dass Ende September der Auftrag vergeben werden kann. Nach Start der Baumaßnahmen im Herbst können im Frühjahr 2017 die Straßenbau- samt Begleitmaßnahmen fortgesetzt und bis Sommer 2017 fertiggestellt werden.

Herr Müller vom Ing.-Büro Müller, Gochsheim stellt die Erschließungsplanungen, basierend auf dem Bebauungsplan, für dieses Baugebiet anhand des Plans detailliert vor.

Beginnend mit dem Fahrbahnverlauf und den Gehwegen zeigt er weiter die Anordnung der Parkstreifen, die von Bäumen unterbrochen werden, und Grünflächen.

Beim Straßenbau ist die vorhandene natürliche Querneigung des Geländes zu berücksichtigen, was mithilfe des Straßenplans im Längsschnitt veranschaulicht wird. Die Straße Am Finkenflug wird mit 1 % Steigung weitergeführt. Die St.-Urban-Straße führt als Schleife um das gesamte Neubaugebiet und besitzt eine natürliche Steigung von 5 %.

Wegen schlechter Bodenverhältnisse ist eine Stabilisierung des Bodens notwendig, was jedoch mit eigenen Ressourcen erreicht werden soll, so dass möglichst wenig „fremder“ Boden benötigt wird.

Für die Gehwege und Parkflächen sind Betonpflaster vorgesehen.

Für die Abwasseranlage sind die Kanalleitungen so geplant, dass auch später noch weitere Anschlüsse möglich sind. Bei der Materialauswahl ist angedacht, nur in der Schleife Kunststoffrohre und ansonsten kostengünstigere Stahlbetonrohre zu verlegen. Die Kanalrohrtiefe von 3,00 m ist zwar um ca. 30 € pro lfd. Meter kostenintensiver, wird jedoch empfohlen, um eine Entwässerung der späteren Wohnhauskeller sicherzustellen. Würde der Kanal z. B. nur 2,00 m tief gelegt werden, so müssten die Hausbesitzer eine eigene Hebeanlage einbauen.

Nach Diskussion im Gremium sollten für die Kanalverlegung ausschließlich Kunststoffrohre verwendet werden. Der kostenmäßige Mehraufwand würde damit gerechtfertigt, dass Schäden wie jüngst bei der Dorferneuerung Koltzheim vermieden werden können.

Auch die Kanalrohrtiefe von 3,00 m befürwortet das Gremium.

Herr Müller wird die Kosten für beide Kanalrohrtiefen berechnen.

Für die Wasserversorgung sind 100er bzw. 150er Leitungsrohre vorgesehen.

Die Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme beläuft sich auf 865.000,-- €.

Davon fallen 300.000,-- € auf die Abwasseranlage, 152.000,-- € auf die Wasserversorgung, 400.000,-- € auf die Verkehrsanlage und 13.000,-- € auf DSL.

Lt. Vorsitzenden werden die Kosten für DSL höher ausfallen, weil wie im Neubaugebiet Oberspiesheim auch in Stammheim Speedpipes verlegt werden sollen, was Herr Müller noch nicht kalkuliert hatte. Dort sind 19.000,-- € für DSL kalkuliert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Müller für seine Ausführungen und bittet ihn um baldige Ausarbeitung der Ausschreibung, damit der anvisierte Zeitplan Ende September für die Auftragsvergabe unbedingt eingehalten werden kann.

Vorstellung des Planungskonzeptes zur Regentlastung in Stammheim

Der Vorsitzende bittet Herrn Richler vom Ing.-Büro Müller, Gochsheim (IWM) um seine Ausarbeitung zu diesem Thema.

Herr Richler zeigt anhand eines Übersichtsplans die Gegebenheiten der bestehenden Konzeption der Mischwasserbehandlung im Gemeindeteil Stammheim, an die u. a. auch das gesamte Gebiet „Sommerleite“ angeschlossen ist. Aufgrund der geplanten Erschließung des neuen Baugebietes „Sommerleite Süd 1“ sind neue Berechnungen durchzuführen, die folgenden zusammenfassenden Schluss zulassen:

Das vorhandene Mischwasserbehandlungssystem ist zwar grundsätzlich in ausreichender Größe vorhanden, jedoch wird der Streckenverlauf in der Maintalstraße Richtung Mainwehr problematisch, weil ab der Bushaltestelle, Maintalstraße 69, Richtung St.-Florian-Straße der Kanal nur mit 500er anstelle mit 800er Rohrleitungen angelegt ist. Deshalb muss ein zusätzlicher Entlastungskanal gebaut werden. Zwei Lösungen bieten sich an:

1. Eine Trassenführung von der Maintalstraße über die Wege Fl.Nrn. 2609 und 2611 und Privatgrund zum bestehenden Beckenüberlauf, wobei dieser Überlauf erweitert und umgebaut werden muss.
2. Eine Trassenführung von der Maintalstraße über die Wege Fl.Nrn. 2609 und 2684 bis zum Grundstück Fl.Nr. 166. Dort soll ein neuer Überlauf gebaut werden. Der bestehende Beckenüberlauf kann stillgelegt werden.

Das Büro IWM favorisiert die zweite Lösungsmöglichkeit.

Auch der Vorsitzende befürwortet diese Variante, weil dann künftig kein Mainwasser mehr in das Kanalnetz fließt und ein Rückstau in der Mainwehr ausgeschlossen werden kann. In der Vergangenheit gab es deswegen mehrfach Probleme. Ein Überlaufbecken muss auf jeden Fall neu gebaut werden.

Das Gremium befürwortet, dass die Planungen wie heute vorgestellt durch das Ing.-Büro Müller fortgesetzt werden. Eine Vorort-Besichtigung durch den Bauausschuss wird vereinbart.

Zu den Kosten teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass diese von der Gemeinde getragen und über die Gebührenabwicklung erhoben werden.

Nachdem keine weiteren Fragen des Gremiums an Herrn Richler gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei ihm für sein Kommen und seine Erläuterungen und verabschiedet ihn.

Vorstellung der Dorfplatzgestaltung Gernach

Das Ing.-Büro Müller, Gochsheim wurde mit der Ausarbeitung der Dorfplatzgestaltung in Gernach beauftragt. Bei den Umbaumaßnahmen sollte auch ein barrierefreier Zugang zum früheren Rathausgebäude, das derzeit vom Musikverein, vom Frauenbund und der KAB genutzt wird, bedacht werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Müller seine bisherigen Überlegungen dem Gremium vorzustellen.

Herr Müller weist zu Beginn auf die Besonderheiten des Platzes mit Zugang zur Kirche und auf den geplanten barrierefreien Zugang zum Rathausgebäude hin. Seine ausgearbeitete erste Planung erläutert er anhand einer Skizze wie folgt:

Der Zugang zum Rathausgebäude bleibt und könnte nach Umbau entweder über eine in Richtung Kirche auslaufende Rampe oder zur St.-Ägidius-Straße hin per Treppe erreicht werden.

Eine Rampe ist normgerecht mit 6 % Steigung auszuführen, bei der vorgestellten Version ist

geländebedingt eine Steigung von ca. 7,4 % gegeben.

Ausreichend Platz für eine Rampe, die mit Stützmauer aus L-Steinen und Geländer geplant ist, steht im Grunde nur entlang des Wohnhauses St.-Ägidius-Straße 17 zur Verfügung. Hier gibt es aber noch Klärungsbedarf:

Bei Realisierung des Vorhabens müsste eine Teilfläche aus deren Grundstück von der Gemeinde erworben werden. Die Zufahrt zum Grundstück muss auf alle Fälle gewährleistet bleiben. An dem Wohnhaus befindet sich ein Lichtschacht, dessen Notwendigkeit zu klären ist. Des Weiteren sind unter dem angedachten Platz Versorgungsleitungen vorhanden, die zu verlegen sind.

Den Eigentümern wurde das Vorhaben noch nicht vorgestellt, ihre Erlaubnis für evtl. Veränderungen ist noch einzuholen.

Im Rahmen der Umgestaltung soll der gesamte Straßenbelag durch Abfräsen erneuert werden. Für die verbindliche Planung der Straßendeckensanierung sind noch Kernbohrungen durchzuführen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Straßenbelags und der Anbringung einer Rampe werden mit 55.000,-- € beziffert. Darin enthalten sind die Kosten für Grunderwerb, Verwaltungskosten, Verkehrsanlage und Versorgungsleitungen. Die reinen Kosten für die Rampe betragen 30.000,-- €.

Ergänzend fügt der Vorsitzende hinzu, dass die Kosten der Rampe von der Gemeinde zu tragen sind und nicht auf die Anlieger umgelegt werden können.

Nach Meinung des Vorsitzenden stehen die hohen Kosten für die Rampe in keinem Verhältnis zum erreichten Nutzen. Eine behinderte Person würde dann zwar in das Gebäude gelangen, aber die Fortbewegung im Innenbereich wird durch sehr beengte Verhältnisse gänzlich unmöglich.

Das Gremium teilt diese Meinung. Eine Stahlrampe wäre sicher kostengünstiger, jedoch sollte am Dorfplatz auch der optische Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden. Nach Ansicht von Gemeinderat Berthold Pfaff wären bereits tiefere Treppenstufen sowie ein breites Podest vor der Eingangstür hilfreich, damit eine behinderte Person ausreichend Platz und Bewegungsfreiheit hat. Dies ist natürlich keine gleichwertige Alternative, aber eine Überlegung wert, falls keine Rampe angebracht wird.

Herr Müller wird ein Angebot für eine Stahlrampe unterbreiten.

Gemeinderat Reinhard Heck fragt nach weiteren Planungen und Möglichkeiten für die Umgestaltung des Platzes.

Abschließend wird eine weitere Beratung in der nächsten Bauausschusssitzung angeregt.

Neuregelung der Umsatzsteuer für Gemeinden

Der Vorsitzende verweist eingangs auf die Beschlussvorlage, die mit Sitzungsladung an alle Mitglieder des Gemeinderates ging.

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b UStG tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Die genaue Auslegung des §2b USTG soll ein Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums noch bis Jahresende klären. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt, die nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages wie

nachstehend vom Gemeinderat beschlossen werden sollte:

„In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG erklärt die Gemeinde Kolitzheim dem Finanzamt gegenüber, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.“

„Der Gemeinde Kolitzheim ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.“

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannte Option für die Gemeinde Kolitzheim dem Finanzamt gegenüber auszuüben.

Information zum Rufbus, Linie Stammheim-Gerolzhofen

Die Aktion „RUFUS – bei Anruf Bus“ hat der Landkreis Schweinfurt um die Linie Stammheim-Gerolzhofen erweitert. Ab 02.08.2016 fährt der Rufbus nach einem festen Fahrplan die jeweiligen Haltestellen in den Gemeindeteilen Stammheim, Lindach, Kolitzheim, Gernach, Unterspiesheim, Oberspiesheim, Herlheim, Zeilitzheim und des Weiteren in Brünnsstadt, Frankenwinheim bis nach Gerolzhofen an.

Der RUFUS fährt jedoch grundsätzlich nur bei Bedarf, das heißt, wenn er von einer Person unter der kostenfreien Nummer 0800 0005251 gerufen wird.

Fahrplan, Haltestellen und alle Informationen dazu sind im Internet unter www.lrasw.de/oePNV nachzulesen und werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Fahrten werden von O.K.-Reisen Kleinhenz GmbH durchgeführt.